

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 9. November 1925.)

Der Bundesrat hat Herrn George R. Hukill, Berufsvizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Luzern, in dieser Eigenschaft das Exequatur erteilt.

Dem zum Honorarkonsul von Uruguay in Basel ernannten Herrn G. Müller-Ott wird das Exequatur erteilt.

(Vom 11. November 1925.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Aargau an die auf Fr. 46,000 veranschlagten Kosten einer Entwässerung im „Obermoos“, Gemeinde Meisterschwanden, 25 0/0, im Maximum Fr. 11,500;

2. dem Kanton Tessin an die zu Fr. 9600 veranschlagten Kosten der Erstellung eines eisernen Laufsteiges über die Maggia, in der Gemeinde Broglio (Vallemaggia), 40 0/0, im Maximum Fr. 3840.

(Vom 13. November 1925.)

Wahlen in die eidgenössischen medizinischen Prüfungskommissionen. Prüfungssitz Genf: als Mitglied in die Prüfungskommission für Anatomie und Physiologie für Ärzte und für Zahnärzte wird gewählt: Herr Dr. Eugène Bujard, ausserordentlicher Professor für Gewebelehre in Genf; als Mitglied in die Fachprüfungskommission für Zahnärzte: Herr Dr. Max Askanazy, ordentlicher Professor für pathologische Anatomie in Genf.

Prüfungssitz Neuenburg: als Mitglieder in die Kommission für naturwissenschaftliche Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte werden gewählt die Herren: Dr. Alfred Berthoud, Professor für anorganische Chemie, und Dr. Henri Rivier, Professor für organische Chemie, bisher Ersatzmann, beide in Neuenburg; als Mitglied in die Kommission für naturwissenschaftliche Prüfungen für Apotheker: Herr Dr. Alfred Berthoud, Professor für anorganische Chemie in Neuenburg.

Der London & Provincial Marine and General Insurance Company Limited in London wird die Konzession für die Feuerversicherung erteilt.

Die „Helvetia“, Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt in Zürich, wird zum Betriebe der Reisegepäckversicherung ermächtigt.

Wahlen.

(Vom 11. November 1925.)

Militärdepartement.

Abteilung für Artillerie.

Sektionschef für Festungswesen: Oberst von Salis, Albert, Chef des
Festungsbureaus St. Gotthard in Andermatt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantons-
regierungen betreffend die Berichterstattung hinsichtlich des
Vollzugs des Bundesgesetzes über die Beschäftigung der
jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben.

(Vom 9. November 1925.)

Herr Präsident!

Herren Regierungsräte!

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend die in Art. 8 der Vollzugs-
verordnung vom 15. Juni 1923 zum Bundesgesetz über die Beschäftigung
der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben vorgesehene
Wegleitung für die Anlage Ihrer alle zwei Jahre betreffend den Vollzug
dieses Gesetzes zu erstattenden Berichte zu geben.

Anders als im Bereiche der fabrikgesetzlichen Vorschriften ist die
Bundesbehörde für ihre Orientierung über den Vollzug des oben erwähnten
Gesetzes hauptsächlich auf die Berichte der kantonalen Behörden ange-
wiesen, weshalb deren Erstellung besondere Aufmerksamkeit gewidmet
werden muss. Die Gliederung des Stoffes wollen Sie nach folgender
Einteilung richten:

I. Allgemeines.

Wahrnehmungen und Erörterungen allgemeiner Natur über die Wir-
kungen des Gesetzes.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1925
Date	
Data	
Seite	330-331
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 544

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.